

99135004109000, 99135004109000

Steuerberater Einsicht ins Berufsregister gewähren

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232494264/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004109000, 99135004109000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater Einsicht ins Berufsregister gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberater, niedergelassen, Steuerbevollmächtigte, Einsicht in das Berufsregister, Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Steuerberatungsgesellschaften
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2022
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_86b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_86b.html
Teaser	Bei einem nachweislich berechtigten Interesse können Sie Einsicht in das Berufsregister der Steuerberater erhalten. Hierzu wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.
Volltext	Im Berufsregister der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz sind alle in Rheinland-Pfalz bestellten Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften eingetragen. Bei Nachweis eines berechtigten Interesses kann Einsichtnahme in das Berufsregister genommen werden bzw. erteilt die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz Auskunft aus dem Berufsregister.
Erforderliche Unterlagen	Gegebenfalls Unterlagen, die das berechtigte Interesse zur Einsichtnahme dokumentieren.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Gewährung der Einsichtnahme ist die Darlegung eines berechtigten Interesses.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Einsichtnahme in das Berufsregister ist formlos in Textform bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zu beantragen und zu begründen, warum Einsicht genommen werden soll.
Bearbeitungsdauer	3 - 4 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) führt nach dem Steuerberatungsgesetz ein elektronisches Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Steuerberaterkammern. Dieses Steuerberaterverzeichnis dient der Information der Behörden und Gerichte, der Rechtsuchenden sowie anderer am Rechtsverkehr Beteiligter. Die Steuerberaterkammern geben die im Berufsregister gespeicherten Daten im automatisierten Verfahren in das von der Bundessteuerberaterkammer geführte Verzeichnis ein. Der Abruf einzelner Daten aus dem Verzeichnis steht jedem unentgeltlich zu. Über das Steuerberaterverzeichnis kann ein Bürger überprüfen, ob eine bestimmte Person / Gesellschaft als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter bestellt bzw. als Berufsausübungsgesellschaft anerkannt ist und daher zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist. Das Steuerberaterverzeichnis dient dagegen nicht dazu, nach einem Steuerberater für ein bestimmtes Fachgebiet oder mit speziellen Qualifikationen zu suchen. Hierzu steht der bundesweite Steuerberater-Suchdienst der Bundesteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern zur Verfügung. https://steuerberaterverzeichnis.berufs-org.de/ https://steuerberaterverzeichnis.berufs-org.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz gewährt Einsicht in das Berufsregister für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, die in Rheinland-Pfalz niedergelassen sind bzw. ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.
Ansprechpunkt	Für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften mit beruflicher Niederlassung bzw. Sitz in Rheinland-Pfalz ist die

Modul	Sachverhalt
	Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zuständig. https://www.sbk-rlp.de/ https://www.sbk-rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberater Einsicht ins Berufsregister gewähren, Allow tax consultants to inspect the professional register